

Zeitschrift: Freidenker [1956-2007]
Herausgeber: Freidenker-Vereinigung der Schweiz
Band: 78 (1995)
Heft: 1

Artikel: Fazit aus Schweizer Sicht
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-414072>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 27.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

man sich nicht wundern, wenn christliche Fundamentalisten wie Volkman das als Freibrief für die Diskriminierung von Nichtchristen empfinden. Die christlichen Politiker, die Gott als übergeordnete Notwendigkeit für unser Gemeinwesen ansehen, tragen deshalb Mitverantwortung für derartige Auswüchse. Sie haben den Boden dafür bereitet. (Gs.)

Fazit aus Schweizer Sicht:

In Deutschland sind die Weltanschauungsvereinigungen mit den Religionsgemeinschaften sowohl in der Verfassung als auch im Strafgesetz gleichgestellt und geniessen denselben Schutz. Nicht aber bei uns, im Land der Eidgenossen, der angeblich ältesten Demokratie der Welt!

Hier werden nur die Angehörigen einer «Rasse», Ethnie oder Religion vor Diskriminierungen aller Art geschützt, Humanisten wie die Freidenker und Mitglieder anderer Weltanschauungsvereinigungen demonstrativ nicht. Sie werden zum Freiwild erklärt und zum Abschuss freigegeben.

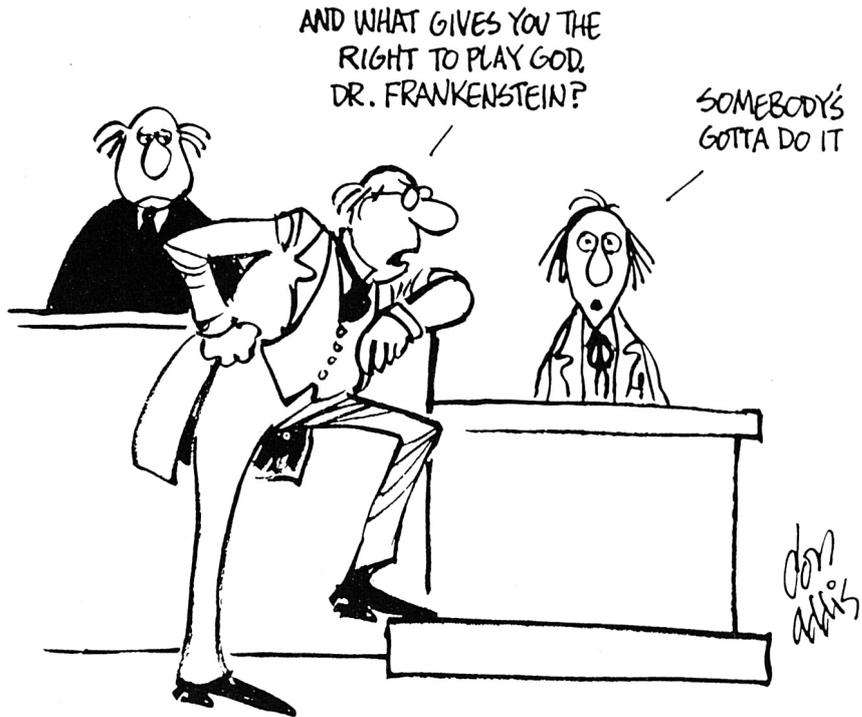
Das «Antirassismus»-Gesetz ist eine quasirassistische, vollkommen verfassungswidrige Diskriminierung der Freidenker. Den Bundeshausjuristen ist die Jurisdiktion unserer Nachbarländer nicht unbekannt. Flavio Cottis schwarz-katholischer Rückfall ins finsterste Mittelalter ist ein vorsätzliches Verbrechen gegen die Menschlichkeit. Anders kann man das perfide Einschleusen der von der UNO nicht verlangten «Religion» – bei gleichzeitigem Fernhalten von «Weltanschauungsvereinigung» – nicht verstehen.

Ein Staat, der die Kräfte des bevölkerungsexplosiven, latent kriegslüsternden Irrationalen stärkt und die Kräfte der verantwortungsbewussten Vernunft schwächt, hat aufgehört, freiheitlich, human zu sein.

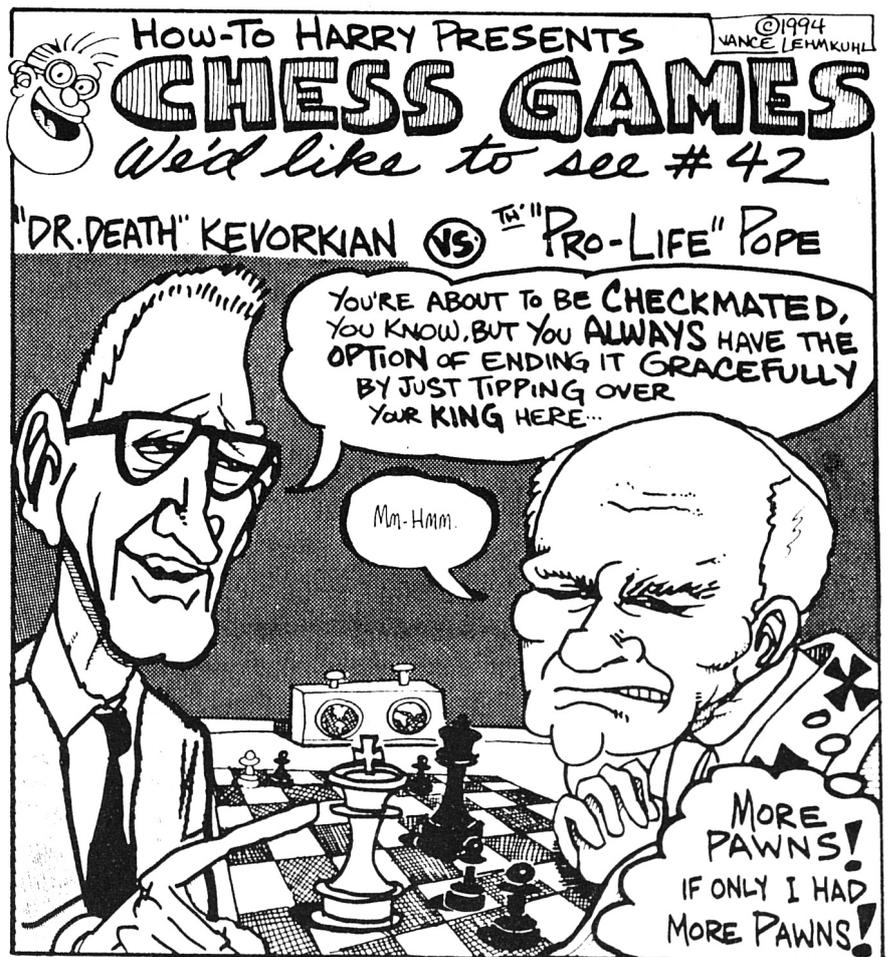
Im Gesetz gegen die «Rassendiskriminierung» steht: Angehörige resp. Personen «einer Rasse, Ethnie oder Religion». Korrekt wäre: Angehörige resp. Personen einer «Ethnie, Religion oder Weltanschauungsvereinigung». «Rasse» muss eliminiert werden, weil die Vorstellung, es gebe Menschenrassen, zumindest fragwürdig ist und das vom «ARG» verlangte Ausgrenzen als «Rasse», selbst wenn sich die betroffene Minderheit gegen die rassistische Fremdbestimmung verwahrt, den Rassismus zur schweizerischen Staatsdoktrin erhebt.

In «Ethnie» (Volk, Stamm) ist «Rasse» bereits enthalten, denn kein Rassist kann behaupten, ein Mensch gehöre der gleichen Ethnie an wie er, aber einer andern «Rasse». Das wäre absurd. Sehr wohl kann er sich hingegen einbilden, der gleichen «Rasse», aber verschiedenen Ethnien anzugehören. «Ethnie» ist ein viel feineres Netz, in dem auch subtilere Rassisten hängenbleiben.

Leute, deren heissblütiger «Antirassismus» nur den Aggregatzustand ihres in die Defensive gedrängten, derzeit nicht salonfähigen und somit nicht opportunen Rassismus darstellt, sind süchtig nach dem Wort «Rasse». Sie finden «Rasse» pikant. Das krampfhaftes Festhalten an einem rassistischen Begriff erleichtert ihnen die «antirassistische» Maskerade. D. Red.



«UND WAS GIBT IHNEN DAS RECHT, GOTT ZU SPIELEN, DR. FRANKENSTEIN?»
«JEMAND MUSS ES DOCH TUN.» Aus dem «Free Inquiry», Fall 1994, Vol. 14, No. 4.



«SIE SIND SO GUT WIE SCHACHMATT, WIE SIE WISSEN, ABER SIE HABEN IMMER NOCH DIE MÖGLICHKEIT, DIE PARTIE WÜRDIG ZU BEENDEN, INDEM SIE HIER EINFACH IHREN KÖNIG UMSCHUBSEN...» «MEHR BAUERN! WENN ICH NUR MEHR BAUERN HÄTTE!» Aus «The Humanist», November/December 1994